

Beschluss-Vorlage 2020/0363 zur Sitzung am 29.09.2020
des Werkausschusses

TOP 5

öffentlich

Betreff: Photovoltaikanlage auf der Galerie der A96, Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2020

im Investitionsplan
2020

mit
x

Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2015 bestehen Kontakte mit der Autobahndirektion Südbayern bezüglich der Umsetzbarkeit einer Photovoltaikanlage auf der Galerie der Autobahn A96 im Bereich von Germering. Erstmals im Werkausschuss vorgestellt wurde das Projekt in der Sitzung vom 5.7.2016, Vorlage 2016/0254.

2016 ergab die Projektprüfung, dass eine seriöse Wirtschaftlichkeitsprognose nicht darstellbar ist, weil Regelungen für die Vergütung der Einspeisung oder Geschäftsmodelle für Eigenverbrauch/Direktvermarktung unklar bzw. nicht prognostizierbar sind und Investitionskosten und Modulpreise für den Betrachtungszeitraum nicht vorhersehbar sind.

Der Oberbürgermeister hat in einem Schreiben an die Autobahndirektion damals aber betont, dass von Seiten der Stadt bzw. der Stadtwerke weiterhin starkes Interesse daran besteht, das Projekt umzusetzen, sobald die Randbedingungen seriöse Prognosen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zulassen und die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Mit dem Ansatz, den Strom aus einer Photovoltaikanlage mit limitierter Größe als Eigenstrom zu nutzen, sollten heuer die Gespräche wieder aufgenommen werden.

Auf unsere Anfragen zu einem Gespräch hat die Autobahndirektion mit einer E-Mail geantwortet, dass sie sich zu weiteren Schritten nicht in der Lage sieht, weil die Autobahndirektionen bundesweit zum Jahreswechsel in die Autobahn GmbH des Bundes übergehen. Derzeit sei nicht absehbar, wie sich die Bundesfernstraßenverwaltung aufgrund der neuen Rechtsform als GmbH zu Sondernutzungen wie einer Photovoltaikanlage stellen wird. Es könnte dann beispielsweise möglich werden, dass die GmbH PV-Anlagen selber betreibt etc.

Nachdem sich die GmbH derzeit im Aufbau befindet und ab 01.01.2021 starten wird, ist derzeit auch nicht abzusehen, ob die GmbH sich dieser Thematik zeitnah annehmen wird.

Die Stadt Germering wird aber über die Entwicklung weiter informiert werden und selbstverständlich von sich aus die Sache weiter verfolgen: die Untersuchung der Freiflächen-Photovoltaik ist Schwerpunktprojekt im Energienutzungsplan der Stadt. Die Arbeiten hierzu beginnen demnächst.

Somit bleibt aktuell, die weitere Entwicklung abzuwarten und den Kontakt zur neuen Niederlassung der Autobahn GmbH aufrecht zu erhalten.

Kein Beschlussvorschlag:

Schmid, Roland

genehmigt OB